



► Beruf und Beruflichkeit – Historische (Dis-)Kontinuität von Diskursen, Funktionen und Sichtweisen

In der Vergangenheit sind Auseinandersetzungen mit Beruf und Beruflichkeit umso intensiver geführt worden, je mehr das Berufskonzept fraglich wurde. Rückblickend auf Berufsdebatten seit Ende des 19. Jahrhunderts zeigt sich, dass es dabei nicht nur um die Frage nach der Zukunft des Berufskonzepts im engen Sinne ging, sondern immer auch um die unterschiedlichen strukturierenden und reproduzierenden Funktionen des Berufs im Beschäftigungs- und Bildungssystem. Aus der Perspektive der regulierenden Bedeutung von Berufen stellt sich die dringende Frage nach dem unmittelbaren Prozess und den steuernden Mechanismen bei der Berufekonstruktion.

1. Historische Vorläufer der Diskussion um Beruf und Beruflichkeit

Auseinandersetzungen mit der Berufsförmigkeit von Arbeit sind so alt wie die Organisation und Spezialisierung der Erwerbstätigkeit. Der Wandel von Berufen sowie Schwierigkeiten der begrifflichen Fassung haben dazu geführt, dass sich spätestens seit den 1970er-Jahren neben dem Begriff des Berufs der Begriff der Beruflichkeit durchgesetzt hat (vgl. MANZ 1982).

Rückblickend sind Diskussionen um Beruf und Beruflichkeit dann intensiver geführt worden, wenn Formen und Funktionen des Berufs fraglich wurden. Kritik am Beruf, insbesondere an seiner Überkommenheit, lassen sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachweisen. Während der Industrialisierung richtete sie sich gegen die Unmodernität und Unproduktivität handwerklicher Berufe und gegen die Antiquiertheit eines bürgerlich normierten sowie ideologisch überfrachteten Berufsverständnisses vor dem Hintergrund von Arbeitsteilung, Dequalifizierung und Arbeitslosigkeit (vgl. ABEL 1963). Jenseits dieser Kritiken bekam der Berufsbegriff bereits zu dieser Zeit eine hohe publizistische Aufmerksamkeit. Aufgrund verschiedener Entwicklungen wie der Sozialgesetzgebung, der Mittelstandspolitik und der Arbeiterbewegung wurde der Beruf zu einem Bezugspunkt staatlicher Initiativen und interessenpolitischer Kämpfe. Begriffe wie Berufskrankheit, Berufsschutz,

Berufsgenossenschaft und Berufsvereine tauchten in amtlichen und programmatischen Veröffentlichungen vermehrt auf (vgl. ebd.; DUNKMANN 1930a, 1930b). Zudem wurden seit der Errichtung des Kaiserlichen Statistischen Amtes im Jahr 1872 regelmäßig Berufszählungen durchgeführt, aus denen Veröffentlichungen über Berufsentwicklung, Berufsanpassung und Berufswechsel hervorgingen. Neben der staatlichen und interessenpolitischen Aufmerksamkeit gegenüber dem Beruf trug auch die Vermehrung von Berufen dazu bei, dass sich der Berufsbegriff um 1900 im allgemeinen Sprachgebrauch einbürgerte (vgl. MOLLE 1968, S. 150). Brachte die Berufszählung von 1895 eine Zahl von 10.290 Berufsbezeichnungen hervor, lag die Zahl 1907 bei rund 14.000 (vgl. DUNKMANN 1930b, S. 803).

Nach 1919 gerieten Themen zum Beruf erneut in die Öffentlichkeit. Gründe hierfür waren der Ausbau der Arbeitsverwaltung und Berufsberatung, die verfassungsrechtlich verankerte Berufswahlfreiheit sowie weitere Schutzmaßnahmen für Arbeitskräfte durch den Staat. Parallel setzte eine Verwissenschaftlichung von Berufsfragen ein. Neben den Berufstatistiken differenzierten sich die Berufssoziologie und die Berufspsychologie aus. Der Beruf wurde zu einem Thema der Wirtschafts- und Arbeitswissenschaften (vgl. GIESE 1930), und „Berufsanalysen in berufspädagogischer Absicht“ (ARBEITSGEMEINSCHAFT DES BEZIRKSVEREINS LEIPZIG 1929) wurden durchgeführt. Zudem setzte sich der Begriff Berufsschule durch, und eine eigene Berufsbildungstheorie, zu deren Vertreter Georg Kerschensteiner, Eduard Spranger und Aloys Fischer gehörten (vgl. KÜHNE 1929), begründete die pädagogische Bedeutung des Berufs. Auch international vergleichende Betrachtungen zur Berufskunde, Berufssystematik und Berufsstatistik (vgl. WALTER 1930) nahmen in dieser Zeit zu.

Bemerkenswert ist, dass in den damaligen amtlichen, interessengebundenen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Arbeits- und Berufsfragen nicht nur die Lehre, sondern auch die Anlernung, die Berufsbildung für höhere kaufmännische, gewerblich-technische und sozialpädagogische Berufe sowie die Umschulung, Fortbildung und die beruflich-betriebliche Weiterbildung miteinbezogen waren. Obwohl bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ein statisches Berufsverständnis die Berufsdiskussion dominierte, waren schon Ende des 19. Jahrhunderts die Weite und Dehnbarkeit des Berufsverständnisses offensichtlich (vgl. DUNKMANN 1930a). Die Schriften des 1872 gegründeten Vereins für Socialpolitik bestätigten mit den Ergebnissen aus den Untersuchungen über „Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in verschiedenen Zweigen der Großindustrie“ (BERNAYS 1910) die Notwendigkeit des Berufswechsels und den Bedarf permanenter beruflicher Anpassung. Zudem nahmen Anfang des 20. Jahrhunderts neben der berufsschulischen und betrieblichen Ausbildung formale und non-formale Angebote der Fort- und Weiterbildung für den Arbeitsmarkt und im Betrieb zu (vgl. BÜCHTER 2010).

Unterschiedliche Berufsverständnisse, Berufswechsel und kontinuierlicher beruflicher Anpassungsbedarf waren Beleg für die Inkongruenz zwischen Berufsstruktur und betriebs- und arbeitsplatzspezifischer Tätigkeit und dafür, dass es sich bei Berufen um ein „fluides Phänomen“ (FRANK/WALDEN/WEISS 2010, S. 38) handelt.

Dennoch wandten sich Forschungen und Diskussionen zum Beruf erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einem statischen Berufsverständnis ab, konzentrierten sich aber weiterhin auf duale Ausbildungsberufe. Deren Fundament ist das Berufsprinzip, das eine staatliche Anerkennung von Berufsbildern und eine bundesrechtlich geregelte Ordnung der Ausbildung umfasst, die wiederum Ergebnis von Konsensfindungen zwischen Staat und Sozialpartnern sind. Nicht nur in historischen Kritiken am Beruf, sondern auch in jüngeren Konzepten zur Öffnung und Erweiterung von Berufen – sei es mit dem Ziel der Verberuflichung der Berufsvorbereitung oder mit dem der Akademisierung von Berufen – hat das duale Berufsprinzip als Bezugspunkt unverändert ein starkes Gewicht.

2. Diskursiver Konsens: Mehrfachfunktionen des Berufs und Beruf als regulatives Prinzip

2.1 Verflochtenheit der ökonomischen, sozialen und individuellen Funktionen

Wesentliche Auslöser für publizistische und diskursive Hinwendungen zu Beruf und Beruflichkeit sind ökonomisch-technologische, arbeitsmarktpolitische, sozial- und bildungsstrukturelle Veränderungen, neue berufliche Anforderungen sowie veränderte Normen und Orientierungen erwerbstätiger Individuen. Auch die Globalisierung von Arbeitsmärkten und die Europäisierung beruflicher Bildung lösten Debatten um die Zukunft des Berufs aus. Dabei oszillierten die Positionen bis Mitte der 2010er-Jahre zwischen Szenarien der Entberuflichung und der Stabilisierung des Berufs (vgl. CRUSIUS/WILKE 1979; DOSTAL/STOOSS/TROLL 1998; RAHN 1999; ARNOLD/GONON/MÜLLER 2016). Erst in der jüngeren Vergangenheit haben Prognosen zum Ende des Berufs zugunsten von Überlegungen neuer Beruflichkeit an Bedeutung verloren, zumal die Negativprognosen oft nur einzelne Aspekte des Berufs und weniger die verschiedenen Funktionen und seine Veränderbarkeit betrachtet haben. Auch konnte bislang kein Ersatz für das Konstrukt des Berufs gefunden werden.

Ausführungen zum Beruf umfassen oft weit zurückreichende historiografische Rekonstruktionen. So wird auf die frühchristliche Lehre mit ihrer ethisch-religiösen Fundierung des Berufs, mindestens aber auf die Reformationszeit und ihre Vocatio-Lehre, nach der der jeweilige Beruf und damit der berufliche Stand Ergebnis eines Berufenseins durch Gott ist, hingewiesen (vgl. DUNKMANN 1930b; HESSE 1972). Der Ertrag solcher Rückblenden besteht darin, dass die Komplexität des Berufs, seine historisch generierten und traditionell miteinander verflochtenen ökonomischen, sozialen und individuellen Funktionen offengelegt werden. Bereits im Mittelalter hatte der Beruf neben seiner ethischen eine markt- und gesellschaftlich organisierende Funktion. Die Anfänge des heutigen Berufs hängen wesentlich mit der Entfaltung von Tauschgeschäften und damit verbunden der Frage der sozialen Platzierung der Gesellschaftsmitglieder zusammen: „Wo Güter zwischen Familien, Sippen oder Stämmen getauscht werden – zunächst: in welcher Form auch immer; ob für ‚Gewinn‘ oder nicht – ist eine wichtige Grundlage für die Spezialisierung von Fähigkeiten, Entstehung von Sonder-

wissen in der Produktion, das nicht mehr allen Mitgliedern des Sozialverbandes in gleicher Weise zugänglich ist, sowie spezieller Formen der Übermittlung gelegt“ (LUCKMANN/SPRONDEL 1972, S. 14). Die Erweiterung von Märkten, die Ausdehnung von Handel, Handwerk, Manufaktur, die zunehmenden Anforderungen an Wissenschaft, Verwaltung und Dienstleistungen führten im 18. Jahrhundert zu einer Ausdifferenzierung von Tätigkeiten und einer horizontalen und vertikalen Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern und Aufgabenbereichen. Rationalisierung und Bürokratisierung benötigten ein Mehr an Berufs- und Fachwissen, ein „Fachmenschtum“ (WEBER 1964b, S. 735). Der Beruf als „jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person“ (WEBER 1964a, S. 104) wurde zur Bedingung der Fortexistenz des Kapitalismus und zur „Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- und Erwerbsarbeit“ (ebd., S. 104). Im Zuge des Übergangs von einer ständischen Berufsordnung zu einem bürgerlich-liberalen Berufskonzept, in dem Marktorientierung und individuelle Berufswahlfreiheit miteinander verknüpft waren, stützten sich die unterschiedlichen Funktionen des Berufs wechselseitig. Bis heute lassen sich mindestens drei eng miteinander verflochtene Berufsfunktionen unterscheiden. Die ökonomische Funktion basiert auf der Ausrichtung von Berufsbildern und der Anpassung von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten an Anforderungen des Beschäftigungssystems. Der Beruf enthält Informationen über die Verwertbarkeit der mit der beruflichen Ausbildung erworbenen Handlungsfähigkeit und erleichtert Betrieben Auswahl- und Einstellungsprozesse von Beschäftigten. Durch einen arbeitsvertraglich geregelten Tausch besonderer beruflicher Leistungen und Orientierungen gegen Lohn und existenzielle Sicherheit für die Berufstätigen erfolgt eine Vermarktung von Berufen sowie eine Reproduktion des Arbeits- und Berufemarktes. Die soziale Funktion des Berufs besteht zum einen in der Versorgung der Gesellschaft mit durch berufliche Tätigkeiten hervorgebrachten Waren und Dienstleistungen und in einer gemeinwohlorientierten Verantwortung von Berufen. Gleichzeitig tragen Berufe und die Berufsgliederung zur Reproduktion der auf berufliche Zugehörigkeit und Leistung basierenden horizontalen und vertikalen Statusdifferenzierung bei (vgl. BECK/BRATER/DAHEIM 1980, S. 98f.). Anhand von Berufsabschlüssen können Zugänge zu beruflichen Positionen, aber auch berufliche und soziale Ausschlüsse von Einkommen, Aufstiegschancen und Sozialprestige legitimiert werden. Mit seiner individuellen Funktion erfüllt der Beruf ebenfalls eine doppelte Aufgabe. Einerseits ist er Voraussetzung für Selbstbestimmtheit, persönliche Entfaltung, berufliche und soziale Identitäts- und Habitusentwicklung, gleichzeitig ist er Instrument für selbstverantworteten individuellen Erfolg sowie für Scheitern im meritokratischen Zusammenhang von Bildung, Beruf und Einkommen. Diese Doppelfunktion findet sich bereits in der Berufswahldiskussion im 18. Jahrhundert (vgl. STRATMANN 1993, S. 295ff.). Die Individualisierung des Berufsschicksals bedeutete einerseits eine Befreiung aus vorgegebenen Berufungen durch Gott oder den Stand. Zugleich bot sie die Möglichkeit, individuellen beruflichen Erfolg auf Leistungen und berufliches Scheitern auf individuelle Fehlentscheidungen und persönliches Versagen zurückzuführen. Ob, inwieweit und in welche Richtung die individuelle Funktion des Berufs im Sinne von Emanzipation, Mündigkeit und Selbstentfaltung gestaltet wird, war

und ist in der berufsbildungswissenschaftlichen Diskussion stets eine Frage an den Berufsstatus und des dazugehörigen Bildungs- bzw. Kompetenzverständnisses sowie der curricularen und didaktischen Gestaltung beruflicher Bildung.

2.2 Beruf als regulatives Prinzip des Beschäftigungs- und Bildungssystems

Mit seinen tradierten und ineinander verwobenen Funktionen trägt der Beruf zur Reproduktion von Strukturen im und zu Wechselbeziehungen zwischen dem Beschäftigungs- und Bildungssystem bei. Als historisch überdauerndes und gesellschaftlich akzeptiertes regulatives Prinzip reproduziert er zudem spezifische Besonderheiten der deutschen Bildungspolitik, zu denen die meritokratische Logik (vgl. GEORG/SATTEL 2020) und das „deutsche Bildungsschisma“ (BAETHGE 2017) gehören.

Der Entwicklung von Berufen, der Berufsgliederung und der qualifikationsspezifischen Segmentierung des Beschäftigungssystems entsprachen bereits im 18. Jahrhundert die Ausdifferenzierung und Strukturierung der beruflichen Bildung mit ihren Abschlüssen. Im 19. Jahrhundert hatte sich neben der allgemeinen und akademischen Bildung ein berufliches Bildungswesen quasi als eigener „begrenzter Karriereraum“ (HARNEY 2004, S. 153) etabliert, der neben privatwirtschaftlich organisierten betrieblichen Lernorten gewerbliche Sonntags- und Industrieschulen, allgemeine Fortbildungsschulen, Gewerbe- und Handelsschulen, niedrige und höhere Fachschulen, Akademien, sozialpädagogische Institute, Handelshochschulen und fachlich gebundene Hochschulen umfasste (vgl. PACHE 1896, S. 21ff.; KÜHNE 1929; THYSEN 1954, S. 38f.).

Mit der Berufsgliederung in körperliche und geistige, in niedrige, mittlere und höhere oder in höher nützliche und freie vollakademische Berufe sowie mit den jeweils entsprechenden Ordnungsverfahren der vielen Berufe korrespondierte eine formal legitimierte Segmentierung des Beschäftigungs- und Bildungssystems. Diese war eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der meritokratischen Logik.

Aber schon im 19. Jahrhundert sprachen sich Bildungsreformer/-innen, die das Ziel der Chancengleichheit über den Weg der Verzahnung und Vereinheitlichung unterschiedlicher Schulstufen und Bildungsgänge verfolgten, für die Aufhebung einer zu detaillierten Berufsgliederung sowie für die Beseitigung der strengen Aufteilung von Bildungsgängen und -abschlüssen nach Berufen aus (vgl. STRATMANN 1988, S. 590). Gegen diese ersten Ideen der Durchlässigkeit wandte sich aber unter anderen der „Großvater“ (ebd., S. 590) der Berufsbildungstheorie, Friedrich Paulsen (1903), mit den Worten: „Ich glaube nicht, daß die Zeit kommt, die diesem Ideal Erfüllung bringt. Die Aufhebung der Berufsdifferenzierung könnte nicht ohne schwerste Schäden der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft geschehen; die erstaunliche Kraft und Produktivität der gesellschaftlich organisierten Arbeit beruht eben darauf, daß die einzelnen zu differenzierten und spezifizierten Organen ausgebildet sind [...]. Ist hiernach die Differenzierung der Berufe eine soziale Notwendigkeit, so ist es auch die Differenzierung der Schulformen“ (ebd., S. 667). Die Vorstellungen von einem offenen Bildungswesen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts Konzepte zur „Zweiten Chance“ des

Hochschulzugangs“ (SCHWABE-RUCK 2010) begründeten sowie auch spätere Überlegungen zur Durchlässigkeit blieben aufgrund dessen, dass die Berufsgliederung und die darauf abgestimmte Gliederung des Bildungssystems unangetastet blieben, ohne Erfolg (vgl. BECK/BRATER/DAHEIM 1980, S. 101).

Bei einem eher noch geschlossenen Berufsverständnis in den 1960er-Jahren konnten Bildungsexpansion und Akademisierung nur eine Erhöhung der Zahl an Akademikerinnen und Akademikern, aber noch keine Durchlässigkeit von Berufen bzw. von der mittleren Berufsbildung in die höhere Bildung bedeuten (vgl. ebd., S. 101). Eine Öffnung von Berufen erfolgte erst vor dem Hintergrund des arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Drucks seit den 1970er-Jahren und konkretisierte sich in Konzepten zur institutionellen und individuellen Beruflichkeit.

3. Institutionelle Beruflichkeit

Aufwind bekam die Diskussion um das „Berufsproblem“ (ABEL 1963) und die „Fragwürdigkeit des Berufs“ (BLANKERTZ 1968) erneut in den 1960er-Jahren. Auslöser waren der „Schwund der Dauer- und Lebensberufe“ (MOLLE 1968, S. 153), die Normalisierung des Berufswechsels (vgl. ebd., DOSTAL/STOOS/TROLL 1998) und eine zunehmende Bedeutung beruflicher Mobilität. Mit dem prognostizierten Wandel von der Industriegesellschaft zur postindustriellen Gesellschaft sowie mit Tendaussagen zur Tertiarisierung und Wissenschaftsorientierung beruflicher Tätigkeiten wurden Neuverständnisse von Verberuflichung und Professionalisierung von Arbeit diskutiert (vgl. LUCKMANN/SPRONDEL 1972; NEULOH 1973; BECK/BRATER/DAHEIM 1980). Hinzu kamen in den 1970er-Jahren Befunde der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu Unschärfen des Arbeitsmarktes, zu Abstimmungsproblemen zwischen dem Beschäftigungs- und Bildungssystem und zu unkalkulierbaren Entwicklungen des Qualifikationsbedarfs. Bestärkt durch Erkenntnisse der Arbeitsmarktforschung zu flexibler Absorption und Substituierbarkeit von Berufen auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die Idee einer institutionellen Flexibilisierung von Berufen durch. Diese sollte durch eine Entspezialisierung von Berufen, durch flexible Berufsformate, gestaltungsoffenere Ausbildungsordnungen, durch kumulierbare Bausteine bzw. Teilqualifizierungen und durch fließendere Übergänge von der Aus- in die Weiterbildung realisiert werden. Nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 1969 wurden die „überwiegend noch aus den 1930er-Jahren stammenden und zum Teil sehr spezialisierten Ausbildungsberufe inhaltlich überarbeitet und verwandte Berufe zusammengefasst“ (BRETSCHNEIDER/SCHWARZ 2015, S. 6).

Seit Ende der 1980er-Jahre wird mit der „neokapitalistischen Restrukturierung der Wirtschaft“ ein „fundamentaler Strukturwandel“ (Voss 2002, S. 292) formeller Arbeit bestätigt. Mit dem Hinweis auf eine voranschreitende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, eine Verschiebung von beruflichen Arbeitsmarktsegmenten, eine Entgrenzung von Betriebs- und Arbeitsstrukturen sowie Arbeitsaufgaben und fachbezogenen Arbeitsanforderungen wurde die formale Regulierung von Arbeitskraftnutzung in herkömmlichen Berufsstrukturen infra-

ge gestellt (vgl. BAETHGE/BAETHGE-KINSKY 1998). Parallel zur Berufskritik wurden Modernisierungs- und Neuordnungsverfahren beschleunigt und gestaltungsoffene Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen, mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu fördern. Zusatzqualifikationen in einzelnen Berufen sollten zu mehr Beweglichkeit auf horizontaler und vertikaler beruflicher Ebene beitragen und die Kontinuität von Aus- und Weiterbildung verbessern (vgl. PAHL/RACH 1999). Auch die Zusammenfassung von Berufen zu Berufsfamilien/Berufsgruppen wurde weiter fortgesetzt. Die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe ist von 1971 bis 1990 von 606 auf 377 zurückgegangen (vgl. STATISTA 2019). Aus berufsbildungspolitischer Perspektive sollten die Reformen des Berufs auch zu einer qualitativen Aufwertung beruflicher Arbeit und des dualen Systems der Berufsausbildung beitragen (vgl. BMBF 1996, S. 70). Als eine Flexibilisierungsvariante fand Ende der 1990er-/Anfang der 2000er-Jahre die Modularisierung der Ausbildung eine besondere Aufmerksamkeit in einer kontrovers geführten Diskussion. Als vorteilhaft galten die flexible Anpassung von Qualifizierung an den Arbeitsmarkt sowie die Möglichkeit, Bildungsvoraussetzungen von Jugendlichen differenzierter berücksichtigen und Berufsvorbereitung besser an die Ausbildung koppeln zu können (vgl. ADLER/LENNARTZ 2000). In kritischer Sicht wurde in der Modularisierung eine Aushöhlung des Berufskonzepts und ein Wegfall von Transparenz- und Qualitätsstandards in der beruflichen Bildung gesehen (ebd.). Insgesamt ging es in der damaligen Berufsdiskussion und mit den Reformen institutioneller Beruflichkeit darum, durch mehr Flexibilität dem zunehmenden Effizienzdruck im Beschäftigungssystem zu entsprechen. In diesem Sinne und unter Berücksichtigung der sozialintegrativen und individuellen Funktion des Berufs bestand jenseits der Berufskritik interessenübergreifender Konsens darin, dass das Berufskonzept beizubehalten sei. Selbst als sich die Entwicklung von Arbeit in Richtung auf die Deregulierung von Erwerbsformen, die Ausbreitung von atypischer Beschäftigung, die Destabilisierung von Arbeitsverhältnissen und die Normalisierung prekärer Beschäftigung verschärften und die traditionelle berufliche Ordnung mit neuen Formen der Arbeit nicht mehr vereinbar zu sein schien, hat sich die Entberuflichungsthese nicht durchsetzen können.

An die Stelle von Kontroversen um das Ende oder die Stabilität des Berufs sind inzwischen Feststellungen von einer Gleichzeitigkeit und Widersprüchlichkeit der Zukunft des Berufs getreten. „Neue Erwerbsberufe entstehen, andere verschwinden oder wandeln sich in ihren Tätigkeitsmerkmalen, ihren Anforderungen und ihren Strukturen“ (FRANK/WALDEN/WEISS 2010, S. 38). Angesichts von Digitalisierung wird aktuell „eher mit einer Polarisierung der Beschäftigten“ (MATUSCHEK 2019, S. 20) gerechnet und damit, dass besonders „die mittleren Qualifikationen unter dem Digitalisierungsschub zu leiden“ (ebd., S. 20) haben. Neben Prognosen einer Verdünnung des Berufs (vgl. BAETHGE/BAETHGE-KINSKY 1998, S. 470) durch neue Formen von Arbeit wird ein kontinuierlicher Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften konstatiert und auch betont, dass Berufe „nach wie vor zentrales Element der Strukturierung von Arbeitsmärkten“ (FRANK/WALDEN/WEISS 2010, S. 38) sind. Trotz aller Kritiken ist also auch künftig eine „Aufgabe des Berufsprinzips nicht in Sicht“

(ebd., S. 38) – und zwar aus „handfeste[n] ökonomischen Gründe[n]“ (ebd., S. 38). Dementsprechend zeigen jüngere Untersuchungen zur Substituierbarkeit von Berufen durch Digitalisierung, dass je höher die Qualität, die Flexibilität und die wirtschaftliche Effizienz von Berufen, umso geringer auch die Gefahr der Substituierbarkeit durch neueste Technologien ist (vgl. DENGLER/MATTHES 2018, S. 10).

In der Berufsbildungsdiskussion wird die Zukunft des Berufs im Kontext der Digitalisierung von Arbeit in Abhängigkeit von der Umsetzung offener Beruflichkeit und der Gestaltungsrichtung von Berufen gesehen (vgl. SPÖTTL/WINDELBAND 2017). Auch bei der Digitalisierung von Berufen geht es um die Frage, „welches Maß an Standardisierung Berufe haben sollen und inwieweit individuellen Wünschen sowie betriebs- und branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen werden soll“ (FRANK/WALDEN/WEISS 2010, S. 39).

Einen wichtigen Impuls in die Diskussion um Beruf und Beruflichkeit brachten die europapolitischen Instrumente des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), auf nationaler Ebene der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) und des Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) ein. Auch wenn darin zunächst die Gefahr der Auflösung des ganzheitlichen Berufskonzepts und der Fragmentierung von Berufsbildungsgängen gesehen wurde (vgl. ROSENDAHL/WAHLE 2016), hat der nationale Umsetzungsprozess dazu geführt, dass Themen wie Durchlässigkeit, Anrechenbarkeit und Anschlussfähigkeit zwischen Berufs-, Allgemein- und Hochschulbildung eine neue Dimension bekommen haben.

Mittlerweile sind Ansätze der „professionsorientierte[n] Beruflichkeit“ (MEYER 2015), das Konzept der „erweiterten modernen Beruflichkeit“ (IG-METALL VORSTAND 2014), die „Verallgemeinerung des Beruflichen und die Verberuflichung des Allgemeinen“ (ZIEGLER 2015) sowie die Einführung der seit 2007 diskutierten Abschlüsse höherer Berufsbildung, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ (vgl. WEISS 2007), Ausdruck institutioneller dynamischer Beruflichkeit unter ökonomischem, arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Druck.

4. Individuelle Beruflichkeit

Parallel zur institutionellen Beruflichkeit geriet seit den 1970er-Jahren die individuelle Verantwortung für die eigene berufliche Entwicklung in den Blick. Zur Steigerung der Marktfähigkeit von Berufen und um wechselnde berufliche Anforderungen rechtzeitig auffangen zu können, sollte die flexible Berufsförmigkeit von Arbeit durch eine individuelle Beruflichkeit ergänzt werden (vgl. KRAUS 2006, S. 194). Mit dem Beruf als „individuell zu gestaltende[.] persönliche[.] Form“ (Voss 2002, S. 111) konnten die Abstimmungsprobleme zwischen dem Beschäftigungs- und Bildungssystem auf die individuelle Ebene verlagert werden. Schlüsselqualifikationen, Flexibilität, Mobilität und lebenslanges Lernen wurden zu individuellen Bedingungen, damit die „dynamische Gesellschaft [...] auf Unvorhersehbares richtig reagieren [konnte]“ (MERTENS 1974, S. 39). In die kritische Diskussion um Beruf und Beruflichkeit fanden seit Beginn der 2000er-Jahre begriffliche Konstrukte zunehmend

Eingang wie Employability als „neue Grundlage des Arbeitsmarktes“ und „als ‚neuer Kontrakt‘ zwischen Unternehmen und Beschäftigten“, bei dem „beide sich auf die individuelle Beschäftigungsfähigkeit beziehen“ (KRAUS 2005, S. 60), „Arbeitskraftunternehmer“ (Voss 2002), der seine eigene Arbeitskraft managt und die Fähigkeit zur Selbstrationalisierung und Selbstintegration besitzt, und die Figur des „unternehmerischen Selbst“ (BRÖCKLING 2016), das den unternehmerischen Erwartungen zum Selbstregime entspricht. Deutlich wurde, dass es sich bei diesen Konzepten um begriffliche Konkretisierungen des ökonomisch induzierten Bedarfs nach „selbstregulativer Abstimmung“ (BECK/BRATER/DAHEIM 1980, S. 106) „unter den Bedingungen der Nichtkalkulierbarkeit des wirtschaftlich-technischen Wandels“ (ebd., S. 106) handelte.

Wie die institutionelle Beruflichkeit bietet auch die individuelle Beruflichkeit zwei konträre Interpretationsmöglichkeiten. Einerseits kann die Individualisierung der Beruflichkeit eine Chance für den Einzelnen/die Einzelne sein, unter Berücksichtigung von Anforderungen und Autonomiespielräumen bei der Arbeit Fähigkeiten, Kenntnisse und Dispositionen individuell und selbstverantwortlich zu entwickeln, zu nutzen und eine berufliche Ich-Identität zu entfalten. Andererseits kann individuelle Beruflichkeit als über den Beruf realisierte Ökonomisierung und Rationalisierung des Selbst und als Form der Überführung von Fremdkontrolle in Selbstkontrolle angesichts schneller wechselnder Aufgabenbereiche (vgl. WAR-NING/WEBER 2017, S. 7), zunehmender Anforderungen an den „Individualberuf“ (Voss 2002), „ausufernder Verfügbarkeit“ und „digitaler Entsicherung“ (SCHWEMMLE/WESSE 2018, S. 11ff.) gedeutet werden.

Fast zeitgleich mit der Diskussion um eine Individualisierung der Beruflichkeit wurde eine „abnehmende Relevanz des Berufs für die allgemeine Sozial- und Lebenslage von Mitgliedern der Gesellschaft“ (Voss 2002, S. 294) festgestellt und auf Schwächen der sozialstrukturierenden und sozialintegrativen Kraft des Berufs infolge „einer schleichenden Aus-höhlung des normativen Leitbildes vom Beruf als ‚Berufung und Stifter von Lebenssinn‘“ (BERGER/KONIETZKA/MICHAÏLOW 2001, S. 216) hingewiesen. Beruf wurde damit weniger in seiner gesellschaftlichen Dimension und als Medium sozialer Differenzierung interpretiert (vgl. KURTZ 2001, S. 180). Dies drückte sich auch darin aus, dass seit den 1980er-Jahren an die Stelle der beruflichen Sozialisationsforschung die berufliche Kompetenzforschung trat, die Berufszentrierung der soziologischen Ungleichheitsforschung an Bedeutung verlor und die Berufssoziologie verblasste (vgl. ebd., S. 180), obwohl klar war, dass der Beruf „den Menschen nach wie vor den Großteil ihrer Sozialkontakte [ermöglicht] und [...] ihren Alltag und ihren Lebenslauf [strukturiert] [...], ihre Einkommens- und ihre Vermögensverhältnisse [bestimmt] und damit auch ihren sozialen Platz und ihr soziales Prestige“ (KURTZ 2015, S. 38). Da aufgrund der Kohärenz der unterschiedlichen Funktionen des Berufs eine Erosion der sozialintegrativen Funktion ein Brüchigwerden der ökonomischen Funktion des Berufs bedeuten würde, standen und stehen die soziale und individuelle Funktion des Berufs nie ernsthaft zur Disposition.

Aus pädagogischer Perspektive ist die Frage relevant, an welchen Leitbildern sich individuelle Beruflichkeit in Kombination mit institutioneller Beruflichkeit orientieren soll. Bezugspunkte dabei können der Bildungsauftrag für Berufsschulen, die Befähigung „zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung“ (vgl. MINNAMEIER 2019; RAUNER 2020) sowie der Bildungsauftrag, der im BBiG für die duale Ausbildung festgelegt ist, sein. Damit sich aber individuelle Beruflichkeit nicht nur auf einen individuellen Kampf um das materielle Dasein in einer ökonomisierten und zugleich unkalkulierbaren Arbeitswelt und Gesellschaft reduziert, sondern auch die soziale und ökologische Verantwortung von Beruflichkeit zum Zuge kommen kann, müssten anstelle eines deterministischen und unpolitischen Markt- und Beschäftigungsverständnisses im Kontext von Beruflichkeit der politischen Dimension und dem Aspekt sozialer Verantwortung des Berufs mehr Platz eingeräumt werden und der Bildungsauftrag um die Befähigung zur kritischen Reflexion der Individualisierung von Beruflichkeit ergänzt werden. Unter dieser Voraussetzung ist die Idee der „kritische[n] Berufspraxis als ‚funktionales Erfordernis‘ fortgeschrittener Berufsgesellschaften“ (BECK/BRATER/DAHEIM 1980, S. 268) neu zu diskutieren. Dabei ginge es dann darum, „Berufsinhalte und -aufgaben [...] trotz ihrer instrumentellen, disziplinierenden Funktionen durchweg um einen vergleichsweisen einheitlichen Typus legitimierender Wertbezüge“, die „alle etwas mit gesellschaftlicher Nützlichkeit, konkreter Utopie, Solidarität, Gerechtigkeit, ‚gutem Leben‘ zu tun“ (ebd., S. 268) haben, zu ergänzen. Zwar könnte dieser Vorschlag mit dem Hinweis auf umfassende Kompetenzkonzepte als bereits realisiert abgetan werden. Damit individuelle Beruflichkeit und soziale Kompetenzen über reine Anpassung und subjektive Unterwerfung hinausgehen können, müssten aber gleichzeitig neue Diskursarten entstehen (vgl. ELSTER 2007, S. 317), die nicht primär auf gefestigte sachlogisch legitimierte ökonomische Erfordernisse, an denen sich die institutionelle und individuelle Beruflichkeit zu orientieren haben, ausgerichtet sind (vgl. RAUNER 2020).

5. Berufsforschung

Bis zur Gründung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit und der Verabschiedung des BBiG sind „systematische und geschlossene Ansätze zur wissenschaftlichen Erforschung des komplexen Phänomens ‚Beruf‘ bzw. der einzelnen Berufe [...] nicht unternommen worden“ (FENGER 1968, S. 326). Aber auch fast 50 Jahre später steht die Berufsforschung in der Kritik. Trotz unzähliger Befunde und Publikationen, die beispielsweise im „Handbuch Berufsforschung“ (PAHL/HERKNER 2013) und im „Handbuch Berufsbildungsforschung“ (RAUNER/GROLLMANN 2018) versammelt sind, wird ihr eine Unübersichtlichkeit und Unsystematik (vgl. KELL 2015, S. 9ff.) und eine zu große „Vielfalt beruflicher Dimensionen“ (DOSTAL 2013, S. 104) bescheinigt. Außerdem werden immer noch etliche Forschungslücken (vgl. MERSCH/PAHL 2013) festgestellt. Kritisiert wird zudem das Problem interessenpolitisch ausgerichteter Anwendungsorientierung sowie eine disziplinäre Uneindeutigkeit der Berufsforschung (vgl. WEISS 2014, S. 14).

Ein wichtiger Schwerpunkt der Berufsforschung ist die Ordnungsarbeit. In sie fließen Forschungsergebnisse ein, sie beansprucht Forschung für sich und weist auf künftigen Forschungsbedarf hin. Aufgrund der Veränderungen und Neuordnungen von Berufen ist sie quasi eine Schaltstelle für die (Re-)Produktion von Strukturierungsleistungen des Berufs im Beschäftigungs- und Bildungswesen. Ebenso relevant ist sie für die Auslegung und Umsetzung von Leitbildern institutioneller und individueller Beruflichkeit. Jedoch wird die Ordnungsarbeit seit ihrem Bestehen ebenfalls kritisiert. Ihre Repräsentanten des Staates und der Sozialpartner würden zwar auf der Basis des Konsensprinzips, aber in nicht durchsichtigen Abstimmungsverfahren in ihrer jeweiligen Berufsdomäne Entscheidungen zu Berufen treffen. Das BBiG enthalte keine expliziten „Konstruktionsprinzipien für die äußere Abgrenzung oder innere Strukturierung von Ausbildungsberufen“ (BRETSCHNEIDER/SCHWARZ 2015, S. 6). Letztlich sei unklar, welche und wessen Interessen und Ziele in welchem Umfang Eingang in die Berufekonstruktion finden, wie „die Konsensbildungsprozesse zwischen den Sozialpartnern, aber auch innerhalb der jeweiligen Organisationen verlaufen und welche Rolle hierbei Forschungsergebnisse spielen“ (WEISS 2014, S. 25). Damit ist auch offen, wie die ökonomische, soziale und individuelle Funktion des Berufs jeweils interpretiert, gewichtet und arrangiert wird.

All dies begründet einen Bedarf an „politikwissenschaftliche[n] Untersuchungen“ (ebd., S. 25) oder an (berufs-)bildungswissenschaftlichen Governanceforschungen über „die Entstehung von Berufen, die treibenden Kräfte [...] die Meinungsbildung und Einflussnahme der unterschiedlichen Akteure“ (ebd., S. 25), über Diskurs-, Interpretations-, Entscheidungsregime bei der Funktionsbestimmung und inhaltlichen Konkretisierung von Berufen.

Literatur

- ABEL, Heinrich (1963): Das Berufsproblem. Braunschweig
- ADLER, Tibor; LENNARTZ, Dagmar (2000): Flexibilisierung von Ausbildungsordnungen Aktuelle ordnungspolitische Konzepte zur Nutzung von Modularisierungsansätzen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 29 (2000) 3, S. 13–17
- ARBEITSGEMEINSCHAFT DES BEZIRKS-VEREINS LEIPZIG (1929): Berufsanalysen in berufspädagogischer Absicht. Leipzig
- ARNOLD, Rolf; GONON, Philipp; MÜLLER, Joachim (2016): Einführung in die Berufspädagogik. 2. Auflage. Opladen
- ARNOLD, Rolf; LIPSMEIER, Antonius; ROHS, Matthias (2020): Handbuch Berufsbildung. 3. Aufl. Wiesbaden
- BAETHGE, Martin; BAETHGE-KINSKY, Volker (1998): Jenseits von Beruf und Beruflichkeit? Neue Formen von Arbeitsorganisation und Beschäftigung und ihre Bedeutung für eine zentrale Kategorie gesellschaftlicher Integration. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31 (1998) 3, S. 461–472

- BAETHGE, Martin (2017): Die Abschottung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung in Deutschland. In: Bundeszentrale für Politische Bildung. Dossier Bildung 4.8.2017. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/253852/bildungsschisma> (Stand: 10.03.2020)
- BECK, Ulrich; BRATER, Michael; DAHEIM, Hansjürgen (1980): Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse. Reinbek bei Hamburg
- BERGER, Peter A.; KONIETZKA, Dirk; MICHAILOW, Matthias (2001): Berufe, soziale Ungleichheit und Individualisierung. In: KURTZ, Thomas (Hrsg.): Aspekte des Berufs in der Moderne. Opladen, S. 209–238
- BERNAYS, Marie (1910): Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der geschlossenen Großindustrie. Leipzig
- BLANKERTZ, Herwig (1968): Zum Begriff des Berufes in unserer Zeit. In: BLANKERTZ, Herwig (Hrsg.): Arbeitslehre in der Hauptschule. 2. Aufl. Essen, S. 23–41
- BUNDESMINISTERIUM für Bildung und Forschung (1996): Berufsbildungsbericht 1996. Bonn
- BRETSCHNEIDER, Markus; SCHWARZ, Henrik (2015): Die Ordnung der Berufsbildung als vergeblicher Versuch – Ausbildungsordnungen zwischen Standards und Aushandlung. In: *bwp@* Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online 29/2015, S. 1–17. URL: http://www.bwpat.de/ausgabe29/bretschnneider_schwarz_bwpat29.pdf (Stand: 10.03.2020)
- BRÖCKLING, Ulrich (2016): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. 6. Aufl. Frankfurt a. M.
- BÜCHTER, Karin (2010): Weiterbildung für den Arbeitsmarkt und im Betrieb. 1919-1933. Hintergründe, Kontexte, Formen und Funktionen. Hamburg
- CRUSIUS, Reinhard; WILKE, Manfred (1979): Plädoyer für den Beruf. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 48 (1979) 48, S. 3–13
- DENGLER, Katharina; MATTHES, Britta (2018): Substituierbarkeitspotenziale von Berufen: Wenige Berufsbilder halten mit der Digitalisierung Schritt. IAB-Kurzbericht 4/2018. Nürnberg
- DOSTAL, Werner; STOOS, Friedemann; TROLL, Lothar (1998): Beruf – Auflösungstendenzen und erneute Konsolidierung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31 (1998) 3, S. 438–460
- DOSTAL, Werner (2013): Entwicklungsansätze der Berufsforschung – Eine rückblickende und bewertende Gesamtschau. In: PAHL, Jörg Peter; HERKNER, Volkmarr (Hrsg.): Handbuch Berufsforschung. Bielefeld, S. 146–155
- DUNKMANN, Karl (1930a): Beruf, Begriffsbestimmung. In: GIESE, Fritz: Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. 1. Halle, S. 791–802
- DUNKMANN, Karl (1930b): Berufe. In: GIESE, Fritz: Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. 1. Halle, S. 802–814
- ELSTER, Frank (2007): Der Arbeitskraftunternehmer und seine Bildung. Zur (berufs)pädagogischen Sicht auf die Paradoxien subjektiver Arbeit. Bielefeld

- FENGER, Herbert (1968): Arbeitsmarktforschung – Berufsforschung – Bildungsforschung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1 (1968) 5, S. 325–335
- FRANK, Irmgard; WALDEN, Günter; WEISS, Reinhold (2010): Berufsforschung und Berufsentwicklung: Perspektiven für die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung. In: EULER, Dieter; WALWEI, Ulrich; WEISS, Reinhold (Hrsg.): Berufsforschung für eine moderne Berufsausbildung – Stand und Perspektiven. Stuttgart, S. 37–60
- GEORG, Walter; SATTEL, Ulrike (2020): Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung. In: ARNOLD, Rolf; LIPSMEIER, Antonius; ROHS, Matthias (Hrsg.): Handbuch Berufsbildung. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 219–232
- GIESE, Fritz (1930): Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. 1. Halle
- HARNEY, Klaus (2004): Berufsbildung. In: BENNER, Dietrich; OELKERS, Jürgen (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim, Basel, S. 153–173
- HESSE, H. Albrecht (1972): Berufe im Wandel. Ein Beitrag zur Soziologie des Berufs, der Berufspolitik und des Berufsrechts. 2. überarb. Aufl. Stuttgart
- IG-METALL VORSTAND (2014): Erweiterte moderne Beruflichkeit. Ein gemeinsames Leitbild für die betrieblich-duale und die hochschulische Berufsbildung. Diskussionspapier. Frankfurt a. M.
- KELL, Adolf: Arbeit und Beruf aus Sicht ökologischer Berufsbildungswissenschaft. In: bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online 29/2015, S. 1–32. URL: http://www.bwpat.de/ausgabe29/kell_beitrag2_bwpat29.pdf (Stand: 10.03.2020)
- KRAUS, Katrin (2006): Vom Beruf zur Employability? Zur Theorie einer Pädagogik des Erwerbs. Wiesbaden
- KÜHNE, Alfred (1929): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. Leipzig
- KURTZ, Thomas (2001): Die Form Beruf im Kontext gesellschaftlicher Differenzierung. In: KURTZ, Thomas (Hrsg.): Aspekte des Berufs in der Moderne. Opladen, S. 179–208
- KURTZ, Thomas (2015): Der Beruf als Form. Eine soziologische Begriffsbestimmung. In: ZIEGLER, Birgit (Hrsg.): Verallgemeinerung des Beruflichen – Verberuflichung des Allgemeinen? Bielefeld, S. 37–54
- KUTSCHA, Günther (1992): ‚Entberuflichung‘ und ‚Neue Beruflichkeit‘ – Thesen und Aspekte zur Modernisierung der Berufsbildung und ihrer Theorie. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 88 (1992) 7, S. 535–548
- LEMPERT, Wolfgang (1982): Beruf und Herrschaft. Zur Kritik und Reform beruflich organisierter Arbeit. Kurzfassung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 78 (1982) 6, S. 403–416
- LUCKMANN, Thomas; SPRONDEL, Walter Michael (1972): Einleitung. In: LUCKMANN, Thomas; SPRONDEL, Walter Michael (Hrsg.): Berufssoziologie. Köln, S. 11–24
- MANZ, Wolfgang (1982): Beruflichkeit der Arbeit. Probleme eines pädagogischen Systematisierungsversuchs. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 78 (1982) 6, S. 439–444

- MATUSCHEK, Ingo (2019): Beständigkeit, ‚Erosion‘ und Degradierung – zur Entwicklung industrieller Facharbeit als Form der Beruflichkeit. AIS-Studien 12 (2019) 1, S. 19–35.
URL: <https://doi.org/10.21241/ssoar.64881> (Stand: 10.03.2020)
- MERSCH, Franz Ferdinand; PAHL, Jörg-Peter (2013): Forschungslücken bei Berufen und berufsrelevanten Themen – Bestandsaufnahme und Perspektiven. In: PAHL, Jörg-Peter; HERKNER, Volkmar (Hrsg.): Handbuch Berufsforschung. Bielefeld, S. 954–963
- MERTENS, Dieter (1974): Schlüsselqualifikationen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 7 (1974) 1, S. 36–53
- MEYER, Rita (2015): Beruf als soziales Konstrukt zwischen Entberuflichung und Professionalisierung – Entgrenzungen „vorwärts nach weit“ in Richtung einer professionsorientierten Beruflichkeit. In: ZIEGLER, Birgit (Hrsg.): Verallgemeinerung des Beruflichen – Verberuflichung des Allgemeinen? Bielefeld, S. 23–36
- MINNAMEIER, Gerhard (2019): Moral im Beruf: Individuelle Beruflichkeit und moralische Kompetenz. In: SEIFRIED, Jürgen; BECK, Klaus; ERTELT, Bernd-Joachim; FREY, Andreas (Hrsg.): Beruf, Beruflichkeit, Employability. Bielefeld, S. 117–136
- MOLLE, Fritz (1968): Definitionsfragen in der Berufsforschung, dargestellt am Beispiel der Begriffe Beruf und Berufswechsel. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1 (1968) 3, S. 148–159
- NEULOH, Otto (1973): Arbeits- und Berufssoziologie. Berlin
- PACHE, OSKAR W. (1896): Das deutsche Fortbildungsschulwesen in der Gegenwart. In: PACHE, OSKAR W. (Hrsg.): Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens, 1. Teil. Wittenberg, S. 21–47
- PAHL, Jörg-Peter; HERKNER, Volkmar (2013): Handbuch Berufsforschung. Bielefeld
- PAULSEN, Friedrich (1903): Bildung. In: REIN, Wilhelm (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 2. Aufl. Bd. 1. Langensalza, S. 558–670
- RAHN, Sylvia (1999): Der Doppelcharakter des Berufs. Beobachtung einer erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Debatte. In: HARNEY, Klaus; TERNORTH, Heinz-Elmar (Hrsg.): Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten. Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 40. Weinheim, Basel, S. 85–100
- RAUNER, Felix (2020): Gestaltung von Arbeit und Technik. In: ARNOLD, Rolf; LIPSMEIER, Antonius; ROHS, Matthias (Hrsg.): Handbuch Berufsbildung. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 65–78
- RAUNER, Felix; GROLLMANN, Philipp (Hrsg.) (2018): Handbuch Berufsbildungsforschung. 3. Aufl. Bielefeld
- ROSENDAHL, Anna; WAHLE, Manfred (2016): Debatten zur Krise von Beruf und Beruflichkeit: A Never Ending Story? In: *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik* – online 29/2016, S. 1–23. URL: http://www.bwpat.de/ausgabe29/rosendahl_wahle_bwpat29.pdf (Stand: 10.03.2020)
- SCHWABE-RUCK, Elisabeth (2010): „Zweite Chance“ des Hochschulzugangs? Eine bildungshistorische Untersuchung zur Entwicklung und Konzeption des Zweiten Bildungsgangs. Düsseldorf

- SCHWEMMLE, Michael; WEDDE, Peter (2018): Alles unter Kontrolle? Arbeitspolitik und Arbeitsrecht in digitalen Zeiten. WISO Diskurs 2/2018. Bonn
- SPÖTTL, Georg; WINDELBAND, Lars (2017): Industrie 4.0. Risiken und Chancen für die Berufsbildung. Bielefeld
- STATISTA: Entwicklung der Gesamtzahl der anerkannten oder als anerkannt geltenden Ausbildungsberufe in Deutschland 1971 bis 2019. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156901/umfrage/ausbildungsberufe-in-deutschland/> (Stand: 10.03.2020)
- STRATMANN, Karlwilhelm (1988): Zur Sozialgeschichte der Berufsbildungstheorie. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 84 (1988) 7, S. 579–598
- STRATMANN, Karlwilhelm (1993): Die gewerbliche Lehrlingserziehung in Deutschland. Modernisierungsgeschichte der betrieblichen Berufsbildung. Frankfurt a. M.
- THYSEN, Simon (1954): Die Berufsschule in Idee und Gestalt. Essen
- Voss, Günther (2002): Auf dem Weg zum Individualberuf? Zur Beruflichkeit des Arbeitskraftunternehmers. In: KURZ, Thomas (Hrsg.): Der Beruf in der Moderne. Opladen, S. 287–314
- WALTHER, Leon (1930): Internationale Berufskunde und -psychologie. In: GIESE, Fritz (Hrsg.): Arbeits- und Berufspsychologie. Handbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. 5, Teil 1. Halle, S. 2486–2498
- WARNING, Anja; WEBER, ENZO (2017): Digitalisierung verändert die Personalpolitik. IAB-Kurzberichte 12/2017. Nürnberg
- WEBER, Max (1964a): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Studienausgabe herausgegeben von Johannes Winckelmann, Bd 1. Köln, Berlin
- WEBER, Max (1964b): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Studienausgabe herausgegeben von Johannes Winckelmann, Bd 2. Köln, Berlin
- WEISS, Reinhold (2007): Bachelor Professional – ein Beitrag zur Aufwertung der beruflichen Bildung? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 36 (2007) 4, S. 47–50
- WEISS, Reinhold (2014): Zwischen wissenschaftlicher Relevanz und politischer Akzeptanz – Die Rolle der Forschung bei der Entwicklung und Strukturierung von Berufen. In: SEVERING, Eckart; WEISS, Reinhold (Hrsg.): Weiterentwicklung von Berufen – Herausforderungen für die Berufsbildungsforschung. Bielefeld, S. 11–30
- ZIEGLER, Birgit (Hrsg.) (2015): Verallgemeinerung des Beruflichen – Verberuflichung des Allgemeinen. Bielefeld